

Mitteilung des Senats

vom 17. August 1911.

Inhaltsverzeichnis.

1. Verlegung des Schiffseichplatzes	S. 949.
2. Rickmersches Landgut in der Bahr	" 949.

1. Verlegung des Schiffseichplatzes.

Die Behörde für das Auswanderungswesen hat über den oben bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt den Anträgen der Behörde mit dem Bemerken zu, daß die Finanzdeputation gegen dieselben nichts zu erinnern gefunden hat, und ersucht die Bürgerschaft um Zustimmung und tunlichst baldige Beschlußfassung.

Bericht.

Anlage.

Bei Einführung der Eichordnung für die Binnenschifffahrt auf der Weser wurde im Jahre 1901 der in der kleinen Weser hinter dem Arbeitshaufe liegende Schiffseichplatz geschaffen (Verhdlg. 29. 4. 1901 S. 338). Schon damals wurde geltend gemacht, daß die gewählte Lage nicht frei von Einwänden sei. In dem Bericht von Baurat Heinke (S. 344) heißt es:

„Die niedrig liegenden Joche der kleinen Weserbrücke verhindern das Passieren von Schiffen bei höherem Wasserstande; Bugfierdampfer mit breiten Radkästen können die zu engen Joche der kleinen Weserbrücke nicht passieren.“

Seit jener Zeit pflegen die Oberweserschiffe, sowohl Dampfer, als auch Schleppkähne, derartig große Dimensionen zu erhalten, daß eine Durchfahrt durch die Joche der kleinen Weserbrücke nicht mehr möglich ist, mithin nur wenige Schiffe den Eichplatz erreichen können, während die Mehrzahl unterhalb der Brücke ohne Verwendung der schwimmenden Einrichtungen der Schiffseichstelle geeicht werden muß. Eine Verlegung der Eichstelle ist somit jetzt zur dringenden Notwendigkeit geworden.

Da wegen des bevorstehenden Neubaus der Kaiserbrücke kein Platz oberhalb der Brücke gewählt werden kann, hat die unterzeichnete Behörde beschlossen, die Verlegung der Eichstelle an den Beginn des Trennungswerkes unterhalb der Kaiserbrücke, wie seitens der Wasserbauinspektion vorgeschlagen wird, zu beantragen. Die Handelskammer hat sich zustimmend geäußert.

Die Kosten für Umsetzen der Pfähle, Baggerung, Uferbefestigung etc. werden 4000 M betragen.

Es wird mithin beantragt, zu beschließen:

- 1) daß die Schiffseichstelle nach der im Lageplan B bezeichneten Stelle am Trennungswerke verlegt werde,
- 2) daß die Kosten in Höhe von 4000 M auf das Spezialbudget 109 II des laufenden Jahres nachbewilligt werden.

Die Behörde für das Auswanderungswesen.

(gez.) **Rassow.** (gez.) **Aug. Rebelthau.**

2. Rickmersches Landgut in der Bahr.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten, indem er bemerkt, daß

die Finanzdeputation gegen die beantragte Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden hat.

Anlage.

Bericht.

I.

Das Rickmerssche Vorwerk in der Bahr, soweit es nach den Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft staatsseitig angekauft ist (Verhdln. 1911 S. 370 a, 412 a), ist in die Verwaltung der unterzeichneten Deputation übergegangen. Das Vorwerk, soweit es Staatsareal ist, besteht bis zum ersten Fleet aus dem alten Park mit der massiven Scheune in nächster Nähe des Fleets. Die Scheune enthält außer einer äußerst beschränkten Wohnung, bestehend aus Stube, Kammer und Küche, einen Pferdestall, Lagerraum und Heuboden. Vom ersten Fleet bis zum Achterdiek erstrecken sich die neuen Parkanlagen mit jungen Anpflanzungen. Am Achterdiek stehen zwei Miethäuser. Die bisherigen Mieter sollen zu einem etwas höheren Mietzins wohnen bleiben. Das zwischen Achterdiek und Hamburger Bahn belegene Ackerland soll nach Kündigung der noch laufenden Pachtverträge im Herbst neu verpachtet werden. Die Einnahmen des Vorwerks bestehen augenblicklich aus den Mieten der zwei Miethäuser am Achterdiek, dem Pächtertrag des Grundstücks jenseits des Achterdieks, dem Erlös aus Grasverkauf und aus einem kleinen durch die Vermietung eines Teils der Scheune erzielten Pachtzins.

Es werden im ganzen ca. 856 M an Einnahmen erzielt. Für die Feststellung der laufenden Ausgaben, Gemeinde- und Kreisabgaben, Feuerversicherung usw. fehlen zurzeit noch die erforderlichen Unterlagen. Nach Ansicht des Inspektors der Staatsländereien können die Einnahmen des Vorwerks bis zu dessen späterer Parzellierung durch energische ordnungsmäßige Ausholzung des Baumbestandes und durch den Verkauf von überflüssigen jungen Bäumen ganz bedeutend gehoben werden. Es ist auch die Prüfung der Frage angeregt, ob nicht ein Teil der Anpflanzungen des Vorwerks für den neuen Osterholzer Friedhof verwendbar sein wird. Ferner wird erwogen, ob auch dritten Personen Pflanzenmaterial gegen Entgelt geliefert werden kann.

Die unterzeichnete Deputation hat am 31. Juli d. J. eine eingehende Besichtigung des Vorwerks vorgenommen, an der auch der Gartenbauinspektor Heins teilnahm. Letzterer hat über die Behandlung des Baumbestandes den anliegenden Bericht erstattet, nach dem es erforderlich ist, für das Budgetjahr 1911 einen Betrag von 4000 M für Ausforschungsarbeiten flüssig zu machen. Die Darlegungen des Gartenbauinspektors Heins entsprechen in jeder Hinsicht dem Eindruck, den die Deputation bei der Besichtigung gewonnen hat.

II.

Die Deputation ist mit dem Inspektor der Staatsländereien der Ansicht, daß es unbedingt erforderlich ist, zum Schutze des Vorwerks und um zu vermeiden, daß dasselbe mit der Zeit ein Schlupfwinkel für lichtscheues Gefindel wird, einen Aufseher, der auf dem Vorwerk wohnen muß, anzustellen. Bleibt das Vorwerk mit seinen Parkanlagen ohne jede Beaufsichtigung, so können daraus selbstverständlich bedauerliche Folgen entstehen. Es wird sich darum handeln, wennmöglich einen pensionierten Beamten zu finden, der soviel Pension bezieht, daß er neben freier ihm in der Scheune anzuweisenden Wohnung nebst Land nur noch eines geringen Geldzuschusses bedarf, um auf dem Vorwerke mit seiner Familie leben zu können. Die Deputation hält einen Geldzuschuß bis zu 50 M monatlich für ausreichend, so daß für das laufende Budgetjahr, vom 1. Oktober angerechnet, ein Betrag von 300 M von ihr erbeten werden muß. Dem Aufseher wird selbstverständlich eine genaue Anweisung hinsichtlich seiner Obliegenheiten zu geben sein. Verhandlungen mit einer geeigneten Persönlichkeit sind bereits eingeleitet.

III.

Wie sub I bemerkt, findet sich in der Scheune des Vorwerks eine beschränkte Wohnung, die indessen für den anzustellenden Aufseher, der ein verheirateter Mann

sein muß, in keiner Weise ausreicht. Es sind zwei Zimmer einzubauen, Herd und Ofen sind aufzustellen.

Auf Ersuchen der unterzeichneten Deputation hat die Hochbauinspektion II eine eingehende Besichtigung der Scheune vorgenommen und beziffert die Kosten der erforderlichen Instandsetzungsarbeiten auf 1900 M. Der Kostenanschlag wird überreicht. Wennschon der aufzuwendende Betrag äußerst hoch erscheint, glaubt die Deputation seine Bewilligung doch befürworten zu müssen, damit dem Aufseher, der auch im Winter auf dem Vorwerk wohnen soll, eine einigermaßen gute Wohnung zur Verfügung steht.

IV.

Dem Vorstehenden nach beehrt sich die unterzeichnete Deputation bei Senat und Bürgerschaft zu beantragen:

- zu I und II die Nachbewilligung von 4000 M und 300 M auf das Spezialbudget Nr. 74 Verwaltung der öffentlichen Grundstücke,
- zu III die Nachbewilligung von 1900 M zur Verfügung der Baudeputation Budget Nr. 92 b Hochbau II.

Bremen, den 9. August 1911.

Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

(gez.) Buß. (gez.) J. L. Schrage.

Bericht des Gartenbauinspektors.

Unteranlage 1.

Der Bestand guter alter Bäume und die alte Allee werden an Wachstum stark behindert durch minderwertiges Unterholz, das schon in die alten Baumkronen hineinragt; dies muß im nächsten Winter teils stark ausgelichtet, teils entfernt werden. Eine Fichtenpflanzung neben der alten Allee muß ganz entfernt werden.

Die sämtlichen Aufforstungen stehen zu dicht, sie leiden unter starkem gegenseitigen Druck und sind meistens unten kahl. Alle Forstanlagen sind stark auszulichten, die Fichten sind als Weihnachtsbäume gut zu verwerten. Die jungen Eichen, Buchen, Linden, Ahorn u. a. sind noch zu verpflanzen und vielleicht für die Anlagen auf dem Osterholzer Friedhof zu verwenden, während das aus den Forstanlagen gewonnene Holz öffentlich zu verkaufen ist.

Bei der großen Ausdehnung der Pflanzungen wird die Arbeit in einem Winter nicht bewältigt werden können, auch sind die Kosten nicht annähernd zu veranschlagen. Es wird sich empfehlen, für den ersten Winter einen Betrag von 4000 M zur Verfügung zu stellen.

Nachdem die Auslichtungen beendet sind, wird man dazu übergehen müssen, an der Hand eines Bebauungsplanes die einzelnen zum Verkauf bestimmten Plätze mit dem vorhandenen Baumwuchs landschaftlich auszugestalten. Es ist dies ganz besonders notwendig in dem aufgeforsteten Teile. Man wird da verschiedene Forstparzellen ganz entfernen und durch Gruppen und Einzelbäume ersetzen müssen.

Bremen, den 2. August 1911.

(gez.) Heins.

